



Entscheidung über die Vergabe:

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge
der Ingenieurwissenschaften, In-
formatik und Naturwissenschaften**

Bachelorstudiengang
Energiotechnologien

Masterstudiengang
Energiesystemtechnik

an der
Technischen Universität Clausthal

**Dokumentation der Entscheidung im Komplen-
tärverfahren**

Stand: 29.09.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.09.2016)	9
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	11
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2016)	11
	Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (16.09.2016)	12
F	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	13
G	Erfüllung der Auflagen (29.09.2017).....	16
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (FA 01: 11.09.2017; FA 02: 20.09.2017).....	16
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	19
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	21
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	26

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Energietechnologien	Power Systems Technologies	ASIIN	2009 - 2015	01, 02
Ma Energiesystemtechnik	Power Systems Engineering	ASIIN	2009 - 2015	01, 02

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr.-Ing. Günter Baumbach, Universität Stuttgart; Sebastian Hübner, Student an der Technischen Universität Dresden; Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg; Dr.-Ing. Martin Molzahn, ehem. BASF AG; Prof. Dr.-Ing. Harald Weber, Universität Rostock	
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik

A Beantragte Siegel

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-
/Informationstechnik i.d.F. vom 09.12.2011

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsf orm	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Energietechnologien / B.Sc.	Power Systems Technologies	6	Vollzeit	n/a	6 Semester	180 ECTS	WiSe/SoSe WiSe 2009/10
Energiesystemtechnik / M.Sc.	Power Systems Engineering	7	Vollzeit	n/a	4 Semester	120 ECTS	WiSe/SoSe WiSe 2010/11

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)
--

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

<i>Studiengänge</i>	<i>Im Verfahren genutzte FEH</i>
Ba Energietechnologien	FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik
Ma Energiesystemtechnik	FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik

Fachliche Einordnung

Das Studiengangskonzept umfasst hinsichtlich des Bachelorstudiengangs eine breite ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung, die Absolventen in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen im Bereich der Erzeugung, des Transports, der Speicherung und Umwandlung sowie der Nutzung von Energie zu lösen und so in einem vielseitigen Spektrum von möglichen Tätigkeitsfeldern auf dem Gebiet der Energietechnik und Energiewirtschaft tätig werden zu können. Ein interdisziplinärer, eher wissensverbreiternder (nicht spezialisierender) und dabei systemisch orientierter Ansatz liegt auch dem Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs zugrunde.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH (Anlage I).

Zwar führt die Hochschule die Hochschule keinen Vergleich von Lernzielen in dem Sinne durch, dass das individuelle Kompetenzprofil des vorliegenden Bachelorstudiengangs Energietechnologien bzw. das des Masterstudiengangs Energiesystemtechnik mit den exemplarischen Lernzielen der einschlägigen FEH auf dem jeweiligen Niveau kontrastiert würde. Vielmehr demonstrieren die Verantwortlichen, in welchen Modulen sie die (ausgewählten) Lernziele der FEH umgesetzt sieht. Die resultierenden sehr allgemeinen Qualifikationsprofile können folglich zwar nicht den im Referenzbericht erörterten Mangel unspezifisch formulierter Qualifikationsprofile heilen, zeigen aber dennoch klar, dass in beiden Studienprogrammen Qualifikationsziele angestrebt werden, die denjenigen der FEH

des Fachausschusses Elektro-/Informationstechnik gleichwertig sind. Insbesondere decken sie die wesentlichen ingenieurspezifischen Kompetenzbereiche ab. Die Analyse der angegebenen Module an Hand der verfügbaren Modulbeschreibungen wiederum ergibt, dass die angestrebten Lernziele mit den Curricula realisiert werden.

Dies wird durch die im Selbstbericht ergänzten Zielmatrizen plausibilisiert (s. Anhang I, nachgestellt). Diese zeigen – in wiederum genereller Art, da sie sich der Sache nach an die generischen Lernzielformulierungen der Ausführungsbestimmungen anlehnen –, dass und in welchen Modulen die Studierenden ingenieurspezifische Kernkompetenzen erwerben. Mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse sind dabei der Lernzielkategorie „Kenntnisse“ zugeordnet; der „ingenieurwissenschaftlichen Methodik“ zuordenbare Lernziele finden sich unter der Kategorie „Fertigkeiten“ („Technische Fragestellungen identifizieren“, „Technische Fragestellungen abstrahieren und modellieren“ sowie „Existierende Prozesse und Systeme analysieren und bewerten“); der Kompetenzbereich „Ingenieurmäßiges Entwickeln“ wird in einzelnen Lernzielen sowohl der Rubrik Fertigkeiten („Technische Fragestellungen abstrahieren und modellieren“) wie der „Kompetenz“-Kategorie („Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und moderne Informationstechnologien effektiv nutzen“) aufgegriffen; die „ingenieurwissenschaftliche Praxis“ ist ebenfalls teils in die Lernziele der Rubrik „Kenntnisse“ eingeordnet („Erlernen praktischer Tätigkeiten im Fachbereich der Energietechnik“), teils in den Lernzielen der Kategorie „Kompetenz“ („Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und moderne Informationstechnologien effektiv nutzen“) zu finden. Die den Kompetenzbereichen und einzelnen Lernzielen zugeordneten Module bestätigen diese Zuordnung in den für sie jeweils definierten Lernzielen und Lehrinhalten weitestgehend.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht (s. Anhang II) erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Kritische Bewertungen im Referenzbericht zu den Themengebieten Modulbeschreibungen und Verbindlichkeitsstatus der Ordnungen bei beiden Studiengängen sowie zu den Themen Vorpraktikum, doppelter Einschreibezyklus, mehrteilige Module und Betreuung Industriepraktikum im Bachelorstudiengang sind mit Blick auf die allgemeinen Kriterien

für das ASIIN Fachsiegel auflagenrelevant. Ebenfalls auflagenkritisch ist die bereits erwähnte verbesserungsbedürftige Darstellung der programmspezifischen Kompetenzziele.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.09.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (s. Anhang II):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren. Die Niveaudifferenz der Industriepraktika muss sich aus den betreffenden Modulziel- und Inhaltsbeschreibungen ergeben.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.
- A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommer- oder Wintersemester gewährleistet sein.

- A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.
- A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungen durch geeignete organisatorische oder curriculare Maßnahmen zeitlich zu entzerren.
- E 2. (ASIIN 4.3, 6) Es wird empfohlen, die fakultätsübergreifende Abstimmung bei der Durchführung der Studiengänge zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 3. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, durch die geeignete Erweiterung des Wahlpflichtbereichs das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs besser abzubilden.
- E 4. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, das Modul Energiesysteme so in das Curriculum einzuordnen, dass die damit angestrebten studienorientierenden Qualifikationsziele für die Studierenden frühzeitig erkennbar werden.
- E 5. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Erfahrungen mit dem Modul „Energietechnologisches Seminar“ unter dem Gesichtspunkt seiner thematisch orientierenden Funktion auszuwerten, um nötigenfalls eine Verschiebung in ein späteres Semester vornehmen zu können.
- E 6. (ASIIN 2.2, 6) Es wird empfohlen, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase genau zu erfassen, um ggf. Maßnahmen treffen zu können, durch die der Studienabschluss in der Regelstudienzeit gefördert oder der frühzeitige Studienabbruch/ Studiengangswechsel vermieden werden kann.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert insbesondere die hohe Arbeitsbelastung in den ersten Studiensemestern, welche in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs 37 Leistungspunkte umfassen kann. Der Fachausschuss nimmt zwar die Ausführungen der Gutachter zur Kenntnis, dass die Gutachter die Arbeitslast gerade noch für akzeptabel halten, doch aus Sicht des Fachausschusses weicht insbesondere der Bachelorstudiengang eklatant von den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben ab, so dass der Fachausschuss hier Anpassungsbedarf sieht und eine entsprechende Auflage hinzufügt. Ansonsten folgt der Fachausschuss den Beschlussempfehlungen der Gutachter.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Vom Fachausschuss zusätzlich vorgeschlagene Auflage für den Bachelorstudiengang Energietechnologien:

A 8. (ASIIN 2.2) Der studentische Arbeitsaufwand ist so auf die einzelnen Semester zu verteilen, dass in der Regel 60 Kreditpunkte pro Jahr vergeben werden können.

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (16.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Intensiv diskutiert er die Frage der Arbeitsbelastung der Studierenden im ersten Studienjahr, die mit 32 bzw. 33 Kreditpunkten in den beiden ersten Fachsemestern vergleichsweise hoch erscheint, und von der Vorgabe von 60 Kreditpunkten pro Studienjahr abweicht. Der Fachausschuss würdigt hierbei allerdings ausdrücklich, dass gegenüber der bisherigen Kreditpunktverteilung mit dem neu konzipierten Curriculum eine erkennbar gleichmäßigere Arbeitsbelastung auf niedrigerem Niveau realisiert wird, auch wenn diese in den ersten Semestern immer noch leicht über 30 Kreditpunkten liegt. Zudem resultiert gerade die Revision des Curriculums im Zuge der Stellungnahme der Hochschule offenkundig aus den Bewertungen der Gutachter und dem Bestreben der Hochschule, der studentischen Kritik an der Studienorganisation und Arbeitslast in der Endphase des Studiums Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt aber macht der Fachausschuss darauf aufmerksam, dass die ASIIN im Reakkreditierungsbericht des AR dazu aufgefordert wird, die Grundsatzentscheidung zur Kreditpunktbelastung pro Semester (30 +/- 10%) aufzuheben, weil sie nach Einschätzung der AR-Gutachter die in der KMK-Regelung angelegte Flexibilität einschränkt und Einzelfallentscheidungen erschwert (NB!). Nachdem diese Frage im Gutachterkreis ausführlich erwogen wurde und außerdem die Empfehlung 6 die Hochschule dazu anhält, die studentische Arbeitslast gerade in der Eingangsphase kontinuierlich zu überprüfen, um ggf. angemessen reagieren zu können, hält der Fachausschuss es für in jeder Hinsicht sachgemessen und vorgabenkonform, hier von einer Auflage - wie sie der FA 01 anregt - abzusehen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

F Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie stellt fest, dass nach dem im Zuge der Stellungnahme vorgelegten überarbeiteten Curriculum für den Masterstudiengang das dort vorgesehene Industriepraktikum entfällt. Damit wird der darauf bezügliche zweite Teil der Auflage 2 (Modulbeschreibungen) entbehrlich und kann gestrichen werden.

Hinsichtlich der vergleichsweise hohen studentischen Arbeitslast im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs ist die Akkreditierungskommission – wie die Gutachter und der Fachausschuss 02 – der Ansicht, dass zunächst das Bestreben der Hochschule, zu einer insgesamt gleichmäßigeren Arbeitsbelastung und insbesondere auch zu einer Entlastung im Abschlusssemester zu gelangen, positiv zu würdigen ist. Dass die damit verbundene Erhöhung der Arbeitslast im ersten Studienjahr keine prinzipielle Einschränkung der Studierbarkeit bedeutet, erscheint nach der eingehenden Prüfung durch die Gutachter plausibel. Auch wird die Hochschule mit der Empfehlung 6 (Qualitätssicherung im ersten Studienjahr) ausdrücklich für die systematische Beobachtung der Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs sensibilisiert. Die Akkreditierungskommission nimmt eine marginale redaktionelle Änderung des Wortlauts der Empfehlung vor (Ersetzung von „erfassen“ durch „analysieren“), da die studentische Arbeitslast bereits „erfasst“ wird und es gerade um die sorgfältige „Analyse“ der Erhebungsergebnisse geht. Eine zusätzliche Auflage – wie vom Fachausschuss 01 vorgeschlagen – hält die Kommission aus den genannten Gründen nicht für notwendig.

Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.
- A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommer- oder Wintersemester gewährleistet sein.
- A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.
- A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungen durch geeignete organisatorische oder curriculare Maßnahmen zeitlich zu entzerren.
- E 2. (ASIIN 4.3, 6) Es wird empfohlen, die fakultätsübergreifende Abstimmung bei der Durchführung der Studiengänge zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 3. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, durch die geeignete Erweiterung des Wahlpflichtbereichs das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs besser abzubilden.
- E 4. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, das Modul Energiesysteme so in das Curriculum einzuordnen, dass die damit angestrebten studienorientierenden Qualifikationsziele für die Studierenden frühzeitig erkennbar werden.
- E 5. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Erfahrungen mit dem Modul „Energietechnologisches Seminar“ unter dem Gesichtspunkt seiner thematisch orientierenden Funktion auszuwerten, um nötigenfalls eine Verschiebung in ein späteres Semester vornehmen zu können.
- E 6. (ASIIN 2.2, 6) Es wird empfohlen, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase genau zu analysieren, um gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können, durch die der Studienabschluss in der Regelstudienzeit gefördert oder der frühzeitige Studienabbruch / Studiengangswechsel vermieden werden kann.

G Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (FA 01: 11.09.2017; FA 02: 20.09.2017)

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt [<i>mit Hinweis</i>] <u>Begründung:</u> Die Qualifikationsziele wurden programmspezifisch präzisiert. Sie sind inhaltsgleich auf Deutsch in den AFBs für den Studiengang und auf Englisch im Diploma Supplement zu finden. Die Beschreibungen auf der Homepage weichen davon noch ab. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, die Hochschule auf die Anpassung der Internetangaben zu den Qualifikationszielen gesondert hinzuweisen (s. Hinweis am Ende des Dokumentes).
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und empfiehlt darüber hinaus, einen ergänzenden Hinweis an die Hochschule aufzunehmen.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und empfiehlt darüber hinaus, einen ergänzenden Hinweis an die Hochschule aufzunehmen.

- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist erfolgt. Die Hinweise aus dem Audit wurden aufgenommen.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt und sind auf den Internetseiten der Hochschule zugänglich.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang

A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	<i>nicht erfüllt</i> <u>Begründung:</u> Im Bericht zur Auflagenerfüllung werden angepasste Formulierungen in den „Ausführungsbestimmungen“ angeführt, die sich dort (Anhang 2, AFB Ba) allerdings nicht wiederfinden. D. h. es besteht weiterhin Unklarheit darüber, bis wann der Nachweis des Vorpraktikums zu erbringen ist.
FA 01	<i>nicht erfüllt</i> Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 02	<i>nicht erfüllt</i> Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter. Darüber hinaus fasst er den Vorratsbeschluss, dass bei Vorlage der entsprechend der Darstellung im Bericht zur Auflagenerfüllung geänderten Ausführungsbestimmungen die Auflage 8 als erfüllt betrachtet werden kann.

- A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommer- oder Wintersemester gewährleistet sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Hochschule verzichtet auf den doppelten Einschreibezyklus.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt <u>Begründung:</u> Die Gestaltung der Module wurde der Auflage entsprechend geändert.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

- A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt / nicht erfüllt <u>Begründung:</u> Zwei Gutachter sind der Ansicht, dass eine effektive fachliche Betreuung des Industriepraktikums durch die Benennung von zwei Fachbetreuern für die Gebiete <i>Elektrische Energiesysteme</i> bzw. <i>Thermische Energiesysteme und Energieverfahrenstechnik</i> neben dem Praktikumsbeauftragten der Fakultät grundsätzlich gewährleistet ist und sich nunmehr im Studienalltag bewähren muss. Eine verbindliche Verankerung der Fachbetreuung auch in den fachspezifischen Praktikumsbestimmungen hielten sie gleichwohl für sinnvoll. In jedem Falle sollte die Umsetzung der neuen Betreuungsrichtlinien im Zuge der Reakkreditierung besonders geprüft werden (s. Hinweis am Ende des Dokuments).

	Zwei Gutachter vertreten demgegenüber die Auffassung, dass die von der Hochschule skizzierten Betreuungsregeln und benannten Fachbetreuer nicht ausreichend erkennen lassen, wie die Betreuung der Praktika künftig effektiv realisiert werden soll. Sie bemängeln u. a., dass die Fachbetreuung nicht ausdrücklich in den Praktikumsbestimmungen verankert ist. Darüber hinaus sei nicht beschrieben, wie die fachliche Betreuung organisatorisch durchgeführt werden solle. Grundsätzlich zielführender wäre es demnach, für das Vorpraktikum und das kreditierte Industriepraktikum getrennte Praktikumsrichtlinien mit klaren Regelungen aufzulegen.
FA 01	<i>nicht</i> erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass die Auflage insbesondere mit Blick auf die nicht klar vollzogene Trennung zwischen Vor- und Industriepraktikum nicht als erfüllt angesehen werden kann
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die Auflage als erfüllt betrachtet werden kann und plädiert dafür, im Reakkreditierungsverfahren zu überprüfen, inwieweit sich die Regelungen zur Industriepraxis bewährt haben.

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Aufgabenerfüllung. Hinsichtlich der Auflage 1 (Qualifikationsziele) folgt die Akkreditierungskommission der Anregung, die Feststellung der Erfüllung mit einem Hinweis an die Hochschule zur Konsistenz der Angaben zu den Qualifikationszielen zu verbinden. Bezüglich der Auflage 7 (empirische Geltung der Betreuungsregeln zum Industriepraktikum) folgt die Akkreditierungskommission der Einschätzung eines Teils der Gutachter und des Fachausschusses 02 und betrachtet die getroffenen Vorkehrungen zu einer verbesserten Betreuungspraxis als hinreichend. Die Hochschule soll ergänzend darauf hingewiesen werden, dass bei der Reakkreditierung insbesondere überprüft wird, inwieweit sich die neu geschaffenen Betreuungsregeln bewährt haben. Die in diesem Zusammenhang erörterte Frage einer zusätzlichen verbindlichen Verankerung der Fachbetreuung in den einschlägigen Praktikumsbestimmungen stellt sich nach Auffassung der Akkreditierungskommission so nicht, da der Akkreditierungsbericht den mehrfachen Hinweis enthält, dass das festgestellte Problem nicht in erster Linie ein Regelungsproblem, sondern eines der effektiven Umsetzung der vorhandenen Praktikumsbestimmungen ist. Die konkrete Auflagenformulierung verdeutlicht diesen Sachverhalt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis
Ba Energietechnologien	Alle Auflagen erfüllt*	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Alle Auflagen erfüllt*	n/a	30.09.2022

* Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgende Hinweise in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass die Qualifikationsziele gemäß der jeweils präzisierten Fassung in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen und im Diploma Supplement auf den betreffenden Internetseiten zeitnah angepasst werden sollten. Weiterhin wird im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens des Bachelorstudiengangs geprüft werden, ob sich die neuen Regeln zur Betreuung des Industriepraktikums bewährt haben.“

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Abgleich der Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Energietechnologien mit den FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik:

Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Energietechnologien	Zugeordnete Module
Wissen und Verstehen	
<p>Absolventen haben ...</p> <p>ein breites und fundiertes mathematisch-, natur- und ingenieurwissenschaftliches Grundlagenwissen erworben, das sie befähigt, die in der Elektrotechnik und Energiesystemtechnik auftretenden komplexen Phänomene zu verstehen</p> <p>ein Verständnis für den weiteren multidisziplinären Kontext der Ingenieurwissenschaften erworben.</p>	<p>Ingenieurmathematik I, Ingenieurmathematik II, Experimentalphysik I, Experimentalphysik II, Technische Mechanik I, Technische Mechanik II, Chemie, Technisches Zeichnen/CAD, Grundlagen der Elektrotechnik, Technische Thermodynamik, Physikalische Chemie, Maschinenlehre, Thermische Energiewandlung, Mess- und Regelungstechnik, Strömungsmechanik, Energiewandlungsmaschinen, Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft</p> <p>Energiequellen, Elektrische Energieerzeugung, Energiesysteme, Elektrische Energietechnik, Energieelektronik, Industriepraktikum, Bachelorarbeit</p>
Ingenieurwissenschaftliche Methodik	
<p>Absolventen sind fähig ...</p> <p>die für ihre Spezialisierung aktuellen Modellierungs-, Berechnungs-, Entwurfs- und Testmethoden auszuwählen und anzuwenden.</p> <p>zu gestellten Problemen in technischer Literatur und anderen Informationsquellen zu recherchieren.</p>	<p>Informatik, Grundlagen der Elektrotechnik (Praktikum), Thermodynamik Praktikum, Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft</p> <p>Energietechnologisches Seminar, Bachelorarbeit</p>
<p>Experimente und Computersimulationen zu entwerfen und durchzuführen und die erhaltenen Daten zu interpretieren.</p>	<p>Informatik, Wahlpflicht Fachlabor, Industriepraktikum, Bachelorarbeit</p>
Ingenieurgemäßes Entwickeln	
<p>Absolventen ...</p> <p>verfügen über besondere Fertigkeiten zur Entwicklung analoger und digitaler, elektrischer und elektronischer Schaltungen, Systeme und Produkte</p>	<p>Grundlagen der Elektrotechnik, Energieelektronik, Elektrische Energietechnik, Wahlpflichtfachlabor</p>
<p>beherrschen bei der Entwicklung den Einsatz der Verfahrenselemente Modellierung, Simulation und Tests in problemorientierter Form sowie deren Integration.</p>	<p>Wahlpflichtfachlabor, Bachelorarbeit</p>

Ingenieurpraxis und Produktentwicklung	
Absolventen ... können ihr Wissen und Verständnis anwenden, um praktische Fertigkeiten für die Lösung von Problemen, für die Durchführung von Untersuchungen und für die Entwicklung von Systemen und Prozessen zu erlangen,	Wahlpflichtfachlabor, Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft, Industriepraktikum, Bachelorarbeit
können bei der Lösung von komplexen Problemen auf Erfahrungen mit Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Werkstoffen, rechnergestützten Modellentwürfen, Systemen, Prozessen und Werkzeugen zurückgreifen,	Werkstoffkunde, Informatik, Maschinenlehre, Technische Mechanik I, Technische Mechanik II
kennen Praxis und Anforderungen im Produktionsbetrieb,	Industriefachpraktikum
sind zur Recherche technischer Literatur und anderer Informationsquellen befähigt,	Energietechnologisches Seminar
zeigen ein Verständnis für die gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten und rechtlichen Folgen der Ingenieurpraxis sowie die Auswirkungen von ingenieurwissenschaftlichen Lösungen in einem gesellschaftliche und ökologischen Umfeld,	Recht
verpflichten sich dazu, den berufsethischen Grundsätzen und Normen der ingenieurwissenschaftlichen Praxis entsprechend zu handeln,	Grundlagen der Elektrotechnik
neue Ergebnisse der Ingenieur- und Naturwissenschaften unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit sowie betriebswirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Erfordernisse in die industrielle und gewerbliche Produktion zu übertragen,	Betriebswirtschaftslehre, Industriepraktikum, Energietechnologisches Seminar, Bachelorarbeit
das erworbene Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen,	Energietechnologisches Seminar, Bachelorarbeit
Überfachliche Kompetenzen	
Absolventen ... können technische Zusammenhänge aus dem eigenen und angrenzenden Fachgebieten analysieren und verständlich präsentieren,	Energietechnologisches Seminar,
sind in der Lage, technische Aufgabenstellungen im Team zu bearbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen,	Energietechnologisches Seminar, Industriepraktikum, Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft, Wahlpflicht Fachlabor
kennen und verstehen die Methoden des Projektmanagement und wirtschaftswissenschaftliche Methoden wie z. B. Risiko- und „Change Management“ sowie deren Grenzen,	Betriebswirtschaftslehre,
erkennen die Notwendigkeit selbständigen, lebenslangen Lernens und sind dazu befähigt.	Industriepraktikum,

Tabelle 7-3: Ziele Matrix nach Modulen für den Bachelorstudiengang Energietechnologien (EIGEN)

Nr.:	Modul	Kenntnisse					Fertigkeiten				Kompetenz					
		Vertiefung nationaler/ internationaler Sachverhalte	Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher Basis- und Grundkenntnisse	wissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche oder informationstechnische Grundkenntnisse	integrierte Kenntnisse in Konstruktion, Kommunikation, Methodik und Führung	Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Energie und vernetzte fachliche Arbeit	Ethisch-praktischer Umgang mit Fachwissen der Energietechnik	Technische Fragestellungen lösen	Sachliche Fragestellungen diskutieren und modellieren	Wissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen lösen	Relevante Literatur- und Projektarbeiten und komplexen, fachspezifischen Quellen nutzen	Substruktursysteme und Systeme aufbauen und bewerten	Wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Zusammenhänge verstehen und bewerten	Interdisziplinäre und internationale Zusammenhänge verstehen	Überall das Problem mit hochqualitativen Konzepten und Lösungsansätzen und deren Erfolg beurteilen	Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und moderne Informationstechnologien anwenden
1	Ingenieurmathematik I	++														
2	Ingenieurmathematik II	++														
3	Werkstoffkunde		++				o									
4	Experimentalphysik I	++														
5	Experimentalphysik II	++														
6	Technische Mechanik I	+					+	++								
7	Technische Mechanik II	+					+	++								
8	Informatik			++	o											
9	Chemie	++														
10	Betriebswirtschaftslehre			++					++			++				
11	Technisches Zeichnen		++		+					+					+	
12	Grundlagen der Elektrotechnik		++		+		+	+							+	
13	Technische Thermodynamik		++		o	+	+	++							+	
14	Physikalische Chemie	++														
15	Recht			++					++				+			
16	Energiequellen		+				o	+								
17	Mechanische Energie		++				o	+								
18	Thermische Energieumwandlung		++				o	+								
19	Mess- und Regelungstechnik		++				o	+								
20	Elektrische Energieerzeugung		+				o	+								
21	Strömungsmechanik		++				o	+								
22	Energiesysteme		+				o	++								
23	Energietechnologisches Seminar		+		++	++	++	+		++		+	+	++	o	
24	Energieumwandlungsmaschinen		+				o	+								
25	Elektrische Energietechnik		+				o	+								
26	Energieelektronik		+				o	+								
27	Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft		++		++	+	++	+		o	++		+	++		
28	Wahlpraktikumlabor		++		+	+	+	++		+	++	+	+	++	++	
29	Industriepraktikum		+		+	++	++	+		+	++	+	++	+	+	
30	Bachelorarbeit				++	++	++	+	++		++	++	+	+	+	++
Legende																
++		Schwerpunkt des Moduls														
+		zusätzlich vermittelte Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen														
o		Randbereich des Moduls														

Abgleich der Lernergebnisse des Masterstudiengangs Energiesystemtechnik mit den FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik:

ASIIN FEH	Lernergebnisse des Studiengangs	Zugeordnete Module
Wissen und Verstehen		
Absolventen haben ...	haben vertieftes Wissen in fortgeschrittenen Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften;	Ingenieurmathematik III, Ingenieurmathematik IV, Wahlpflichtblock
	haben vertieftes Wissen der fortgeschrittenen fachspezifischen Grundlagen in der Elektrotechnik.	Feldtheorie, Elektrische Energieverteilung, Wahlpflichtblock
Ingenieurwissenschaftliche Methodik		
Absolventen ...	können komplexe, neue Modellierungs-, Berechnungs-, Entwurfs- und Testmethoden bezüglich ihrer Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz beurteilen und neue Methoden eigenständig entwickeln.	Kraftwerkstechnik, Elektrische Energieverteilung, Vertiefende thermische Grundlagen, Hochtemperaturtechnik, Wahlpflichtblock
Ingenieurgemäßes Entwickeln		
Absolventen ...	verfügen über besondere Fertigkeiten für Konzeption, Entwicklung und Betrieb komplexer technischer Systeme und Dienstleistungen.	Wahlpflichtblock, Industriepraktikum, Kraftwerkstechnik, Elektrische Energieverteilung, Umweltschutz
	sind im Stande, die Komponenten dieser Systeme optimal zusammenzufügen wie auch die Zusammenwirkung der Systeme mit ihrer Umwelt	Wahlpflichtblock, Industriepraktikum, Kraftwerks-
	unter Berücksichtigung technischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte zu bewerten.	technik, Elektrische Energieverteilung, Umweltschutz, Energiewirtschaft
Untersuchen und Bewerten		
Absolventen ...	können geeignete Methoden entwickeln, um detaillierte Untersuchungen zu technischen Fragestellungen entsprechend ihrem Wissens- und Verständnisstand zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten.	Wahlpflichtblock (Praktika), Projektarbeit, Masterarbeit
Ingenieurpraxis und Produktentwicklung		
Absolventen sind fähig, ...	Wissen aus verschiedenen Bereichen methodisch zu klassifizieren und systematisch zu kombinieren sowie mit Komplexität umzugehen;	Projektarbeit, Wahlpflichtblock, Industriepraktikum, Masterarbeit
	ihr Wissen und ihre Fertigkeiten einzusetzen und weiterzuentwickeln, um praktische Fähigkeiten für die Lösung von Problemen, für die Durchführung von Untersuchungen und für die Entwicklung von Systemen und Prozessen zu erlangen;	Industriepraktikum, Wahlpflichtblock (Praktika), Projektarbeit, Masterarbeit
	sich zügig methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten;	Projektarbeit, Wahlpflichtblock, Industriepraktikum, Masterarbeit
	auch nicht-technische Auswirkungen der Ingenieur Tätigkeit systematisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen;	Energierrecht, Energiewirtschaft, Industriepraktikum
Überfachliche Kompetenzen		
Absolventen sind ...	zur Leitung und Gestaltung komplexer, sich verändernder Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern, befähigt;	Wahlpflichtblock, Industriepraktikum
	zur Übernahme von Verantwortung für wissenschaftliche Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis befähigt und/oder	Wahlpflichtblock, Projektarbeit, Masterarbeit

Tabelle 7-5: Ziele Matrix nach Modulen für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik (EIGEN)

Nr.:	Modul	Kenntnisse						Fertigkeiten				Kompetenz					
		Vertiefende Kenntnisse der Kernkompetenz	Vertiefende Ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse	Vertiefende Kenntnisse im wissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Fachbereich	Vertiefende Kenntnisse der Methoden der Modellierung (Analyse und Synthese)	Vertiefende Kenntnisse im wissenschaftlichen oder technischen Fachbereich	Vertiefende Kenntnisse im Fachbereich der Energietechnik	Komplexes und selbstständiges Konstruieren, Anordnen und Rechnen	Komplexes, wirtschaftliches oder rechtlich-organisatorisches Handeln	Fachwissen in einem oder mehreren wissenschaftlichen oder technischen Fachbereichen	Ethische- und Ingenieurwissenschaften für Systeme und Prozesse auf einer systemischen Ebene	Methodisches, ethisches, soziales und wirtschaftliches Handeln	Fachwissen in einem oder mehreren wissenschaftlichen oder technischen Fachbereichen	Methodisches, ethisches, soziales und wirtschaftliches Handeln	Fachwissen in einem oder mehreren wissenschaftlichen oder technischen Fachbereichen	Methodisches, ethisches, soziales und wirtschaftliches Handeln	
1	Ingenieurmathematik III	++															
2	Ingenieurmathematik IV	++															
3	Strömungsmechanik II	o															
4	Kraftwerkstechnik		++														
5	Energierecht								+								
6	Energiwirtschaft		+	++					+				+				
7	Feldtheorie	+	++		+												
8	Elektrische Energieverteilung		+		o								o				
9	Umweltschutz				+				+				+				
10	Vertiefende Regelungstechnik	o	++		o												
11	Vertiefende thermische Grundlagen		++		o												
12	Hochtemperaturtechnik		++		o												
13	Projektarbeit		+		+	++	(%)	++		++	+	o	+	+	++	+	
14	Wahlpflichtblock *	++	++	++	+				+			+	+				
15	Industriepraktikum				o	++		o	o	+		o	o	+		o	
16	Masterarbeit inkl. Kolloquium				++	++	o	++	+	++	+	+	+	+	++	++	
Legende																	
	++	Schwerpunkt des Moduls															
	+	zusätzlich vermittelte Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen															
	o	Randbereich des Moduls															
	*	je nach Fächerkombination															

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 30.09.2016 zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung